

## Richtlinien *Meisterchorsingen* im Chorverband NRW e.V.

*gültig ab 04.10.2016*

1. Neben der Präambel gelten die allgemein gültigen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.
2. Zugelassen zum Meisterchorsingen sind amtierende „Meisterchöre“, dann „Meisterchöre“, die den Titel nach Ablauf der Gültigkeit im Folgejahr erneut erringen wollen, sowie amtierende „Konzertchöre“ im CV NRW.
3. Der A-cappella-Vortrag teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften umfasst
 

|           |                        |   |
|-----------|------------------------|---|
| Aufgabe A | VOLKSLIED eigener Wahl | ...aus deutschem Sprachraum / strophisch / ein- oder mehrstimmig / auswendig vorzutragen    |
| Aufgabe B | VOLKSLIED eigener Wahl | ...aus deutschem oder internationalem Sprachraum / durchkomponiert oder strophisch-variiert |
|           | oder                   | CHORWERK eigener Wahl   |
| Aufgabe C | CHORWERK eigener Wahl  |   |
| Aufgabe D | PFLICHTCHORWERK        | ...frei wählbar aus gültiger CV-Vorgabeliste mit der dort vorgeschriebenen Partitur-Ausgabe |

Die vorzutragenden Chorwerke müssen mindestens zwei Epochen abdecken.
4. Eingereichte Literatur unterliegt einer formalen Prüfung und Genehmigung durch den Musikrat des CV NRW. Literatur, für die teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre auf einem „Leistungschor-/Konzertchor-/Meisterchorsingen“ schon eine Wertung erhalten hat, ist unzulässig! (*Achtung: Eingereichte Literatur kann nach Ablauf der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden! Es empfiehlt sich daher, vorgesehene Literatur vorab formal prüfen zu lassen!*)
5. Die Tonangabe aller Vorträge kann frei gewählt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber vorliegenden Notenbildern müssen der Jury im Vorfeld bekanntgegeben werden.
6. Muss ein Vortrag abgebrochen werden, obliegt es der Jury, die Gründe zu werten und ggf. dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten wird der Vortrag mit 0 Punkten bewertet.
7. Eigenkompositionen/Bearbeitungen der Chorleiterin/des Chorleiters (auch unter Pseudonym) und Kompositionen/Bearbeitungen mit umfangreichen Solovorträgen sind nicht zulässig.
8. Die Jury wertet nach *technischer Ausführung* und *künstlerischer Ausführung*
9. Die Wertung erfolgt nach geltenden Bewertungsrichtlinien und folgendem Punktespiegel (0 – 25):
 

|                      |                    |                      |              |
|----------------------|--------------------|----------------------|--------------|
| 00,00 – 12,99 Punkte | nicht befriedigend | 13,00 – 16,99 Punkte | befriedigend |
| 17,00 – 20,99 Punkte | gut                | 21,00 – 25,00 Punkte | sehr gut     |
10. Für den erfolgreichen Abschluss des Meisterchorsingens ist folgendes Mindestergebnis erforderlich: 2 x sehr gut (*davon mindestens 1 x sehr gut für eines der Chorwerke*) und 2 x gut  
 Ergebnisse werden öffentlich nur durch Zensuren bekannt gegeben. Erreichte Punktzahlen sowie eine detaillierte Rückmeldung über die dargebotene Leistung werden in einem persönlich terminierten Beratungsgespräch zwischen der der Chorleiterin/dem Chorleiter und einem Mitglied der Jury bekannt gegeben.
11. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre die das Mindestergebnis erreichen, erhalten für den Zeitraum von 5 Jahren den Titel „Meisterchor im Chorverband NRW 20XX“. Der Titel darf öffentlich nur mit Jahreszahl verwendet werden. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre, die das Mindestergebnis für den erfolgreichen Abschluss des Meisterchorsingens nicht erreichen, kann entsprechend den erreichten Ergebnissen der Titel „Konzertchor im Chorverband NRW 20XX“ oder „Leistungschor im Chorverband NRW 20XX“ zuerkannt werden. Diese Chöre erhalten im Anschluss an die Bekanntgabe der Juryentscheidung eine Beratung.
12. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 5,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften/Projektchöre, die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 7,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Von diesen Beiträgen fließen je 0,50 Euro der Chorstiftung NRW zu. *Mitgliedsvereine der Sängerejugend NRW e.V. sind beitragsfrei.*







# Notenbestellung Pflicht-Wahlchorwerk / Meisterchorsingen im CV NRW

*gültig ab 04.10.2016*

Absender

Name

An den  
ChorVerband NRW e.V.  
- Team für Leistungssingen -  
Brückstraße 45  
44135 Dortmund

Straße

Wohnort

Telefon

Fax: 0231 – 545 056 – 11

-----  
**Der Chor**

\_\_\_\_\_

wird sich für das Meisterchorsingen

am

in

\_\_\_\_\_ anmelden und

**bestellt** gemäß den gültigen Richtlinien des Chorverbandes NRW e.V.

**Exemplare**

**des Wahlpflicht-Chorwerkes** frei wählbar aus gültiger Vorgabeliste des CV NRW mit der dort vorgeschriebenen Partitur-Ausgabe

*Titel*

\_\_\_\_\_

*Komponist*

\_\_\_\_\_

*Texter*

\_\_\_\_\_

*Verlag*

\_\_\_\_\_

*Ort*

Empfänger der Notensendung, wenn abweichend von  
dem/der oben genannten Absender/in

\_\_\_\_\_

*Datum*

\_\_\_\_\_

*Unterschrift der/des Vorsitzenden*